Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 04.10.2022, um 19:00 Uhr

im Großen Saal des Rathauses, Rathausplatz 1

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Top

13.1 Eröffnung und Begrüßung

13.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022

13.3 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.09.2022 gefasster Beschlüsse

13.4 Frageviertelstunde

13.5 Kurzfristige Energiesparmaßnahmen 2022/23 sowie mittelfristige Maßnahmen/Möglichkeiten

13.6 Energetische Sanierung des Bürgerhauses im Rahmen des Sanierungsprogramms (WEP)
hier: Vorbereitende Untersuchungen/Arbeiten

13.7 Ergänzung der PV-Anlage auf dem neuen Bauhof
-Nachtrag-

13.8 Vorübergehende Vermietung einer Fahrzeugbox im neuen Bauhof an den DRK Ortsverein Ringsheim

13.9 Fonds "Hilfe für Menschen"
Sachstandsbericht zur Verwendung der Fördermittel zugunsten der ukrainischen Flüchtlinge in Ringsheim

13.10 Bauanträge
- 13.10a Verlagerung und Optimierung des Ersatzbrennstoff-Lagers (EBS-Lagers) zur Zwischenlagerung und zum Umschlag von Ersatzbrennstoffen (EBS)
  Flst.-Nr. 4037 + 5761, Bergwerkstraße 1
- 13.10b Errichtung einer Garage und Schuppen, Flst.-Nr. 4889, Siedlungsstraße 3

13.11 Verschiedenes
- Grundstücksanfrage Gewerbebetrieb Indulini

gez. Pascal Weber
Bürgermeister

Beschlussvorlage 2022/202

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister, Herr Weber	794.13	22.09.2022

Betreff:

Kurzfristige Energiesparmaßnahmen 2022/23 sowie mittelfristige Maßnahmen/Möglichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den geplanten, kurzfristigen Energiesparmaßahmen zu.

Sachverhalt:

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft, die Kosten für Gas und auch insbesondere Strom steigen rapide. Um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden sind deutschlandweit zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen zur vorsorglichen Stärkung der Versorgungssicherheit notwendig.

Der drohende Energiemangel fordert auch die Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag) haben eine Vorschlagsliste zum „Energiesparen“ erarbeitet, die aber jede Kommune für sich bewerten/entscheiden/umsetzen muss. Dabei kommt es natürlich insbesondere auf die Situation vor Ort an. Auch die Gemeinde des alten Landkreises Lahr haben sich auf Basis dieser Vorschlagsliste beraten und einige Punkte ergänzt bzw. überlegt/diskutiert. Auf Basis dieser Vorarbeit hat die Verwaltung für Ringsheim überlegt und folgende Vorschläge erarbeitet:

Bereich „Wärme“
Im Bereich „Wärme“ ist Ringsheim (zumindest bei den Gemeindegebäuden) deutlich weniger betroffen als andere Kommunen. Grund hierfür ist, dass alle Gemeindegebäude mit Ausnahme des derzeitigen Feuerwehrhauses und neuen Bauhofs mit „grüner Fernwärme“ (hergestellt beim ZAK ganz überwiegend aus Deponiegas, Biogas und Trockenhalmgut) versorgt werden. Insofern ist hier weiter natürlich auf Ressourcenschonung zu achten, allerdings sind besondere Einsparungen (wg. Gas-/Öl/Strombezug) nicht nötig.

Dennoch gilt für den Bereich „Wärme“ Folgendes:

- Beim derzeitigen Feuerwehrhaus soll außerhalb der Übungs-/Einsatzzeiten auf eine möglichst niedrige Raumtemperatur geachtet werden.
- Beim neuen Bauhof sollen die „Arbeitszeiten“ der neuen PV-Anlage möglichst optimal für den Eigenverbrauch genutzt werden (z.B. Akkuladezeiten, E-Auto-Aufladung, Warmwasserverbrauch tagsüber)

Bereich „Strom“

Im Bereich „Strom“ ist Ringsheim, wie alle anderen Kommunen und privaten Haushalte auch, von den steigenden Strompreisen massiv betroffen. Derzeit hat die Gemeinde noch einen günstigen Stromtarif, dieser wird sich jedoch wohl in Kürze ebenfalls anpassen. Es wurden allerdings schon in den letzten Jahren viele Maßnahmen zum „Stromsparen“ umgesetzt, was jetzt die Situation verbessern. Erinnert sei hier z.B. an die nahezu 100%ige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Installation von PV-Anlagen auf KiTa und Kindergarten, die LED-Umstellung im großen Saal des Bürgerhauses usw. Dennoch gibt es auch hier kurzfristig noch Möglichkeiten.

Folgende Punkte sollen kurzfristig angegangen/umgesetzt/eingespart werden:

- Vollständige Schließung von Kahlenberghalle und Bürgerhaus vom 19. Dezember 2022 bis einschließlich 08. Januar 2023 sowie in den Fasnachts- und Osterferien
- Prüfung und Erarbeitung von stromreduzierenden Maßnahmen, insbesondere bei den großen Stromverbrauchern (Halle, Bürgerhaus, Schule, Rathaus und KiTa, Kiga)
- Bekräftigung des Vorhabens zur Installation einer großen PV-Anlage auf dem Süddach des neuen Feuerwehrhauses
- Umrüstung der letzten ca. 5% Straßenbeleuchtung (im Bereich Gewerbegebiet „Leimenfeld II“) auf LED mit Zuschuss (2023)
- Dimmung der Straßenbeleuchtung in der Nachtzeit auf 50% Leistung (schon umgesetzt)
- Nachtabschaltung der Rathausbeleuchtung (schon umgesetzt)
- Prüfung der Umrüstung von Leuchten in Gemeindegebäuden auf LED
- Prüfung der derzeitigen und ggfs. Anschaffung von energiesparenden neuen Geräten in den kommunalen Liegenschaften (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Boiler)
- Hinweise zum Energiesparen für die Mieter bzw. Bewohner/Obdachlose/Flüchtlinge gemeindeeigener Wohnungen bzw. von der Gemeinde angemieteten Wohnungen
- Verzicht auf Teile der Weihnachtsbeleuchtung (Denkmalstraße)
- Nur noch große 2 Weihnachtsbäume (Rathausplatz u. Lindenplatz) mit Nachtabschaltung
- Prüfung der Ampeln „Hauptstraße“ und „Alte B3“ auf Nachtabschaltung
- Untersagung des Betriebs individueller mobiler Elektroheizgeräte in Gemeindegebäuden (allerdings der Verwaltung derzeit nicht bekannt)

Weitere Maßnahmen sollen mittel und langfristig ergriffen werden, hier wird der Gemeinderat entsprechend Beschlüsse im Einzelfall treffen. Dies sind z.B.

- Energetische Gebäudesanierungen an Gemeindegebäuden
- Weitere LED-Umrüstung in allen Bereichen
- Prüfung verschiedener lokaler Energiegewinnungs- und Energienutzungsmöglichkeiten (Dach-PV, Agri-PV, Wind, Holzhackschnitzel, Fernwärme usw.) auch in Zusammenhang mit der schon beauftragten kommunalen Wärmeplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einsparungen können im Einzelnen so nicht konkret beziffert werden.

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/203

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister, Herr Weber	623.22	22.09.2022

Betreff:

Energetische Sanierung des Bürgerhauses im Rahmen des Sanierungsprogramms (WEP)
hier: Vorbereitende Untersuchungen/Arbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der STEG, einem Energieberater und einem Planer sowie ggfs. weiteren Fachleuten ein Maßnahmenpaket zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses inkl. Installation einer PV-Anlage vorzulegen. Das Büro faasarchitektur+, Rust, soll in diesem Zusammenhang beauftragt werden.

Gleichzeitig soll das Projekt „Energetische Sanierung des Bürgerhauses“ im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms „Ortsmitte Nord“ mit dem Zuschussgeber abgestimmt und zusätzlich geprüft werden, ob weitere Zuschüsse möglich sind.

Die Nutzer des Bürgerhauses (insb. Ringsheimer Vereine usw.) sollen ebenfalls in den Prozess einbezogen werden.

Sachverhalt:

Das Bürgerhaus wurde als Nachfolge für die dort befindliche Mehrzweckhalle in den Jahren 1997-1999 gebaut. Teilweise wurde im Bestand umgebaut (insbesondere großer Saal, usw.), Teile (z.B. Foyer und Räume im OG) wurden neu errichtet.

Insbesondere im Bereich des umgebauten Teils ist keine / nicht ausreichende Wärmedämmung vorhanden, das dortige Dach weist teilweise undichte Stellen auf, weiter sind auf dem Gebäudeteil noch die Ursprungsziegel. Die Fenster entsprechen eben-falls nicht mehr dem höchsten Standard und sind teilweise auch beschädigt. Auf der Südseite des großen Saals sollen zum Schutz der Anwohner/Gäste auch Lärmschutz-fenster vorgesehen werden. Ebenfalls zu prüfen ist u.a. die Elektrotechnik auf energetische Einsparmöglichkeiten. Ggfs. soll das Gebäude zumindest außen auch neu gestrichen werden, wenn ohnehin ein Gerüst für die Dacharbeiten notwendig wäre.

Um eine fundierte Beurteilung der Situation sowie der künftigen Möglichkeiten zu haben ist es nötig, mit einem Energieberater, einem Planer und weiteren „Spezialisten“ den derzeitigen Zustand zu dokumentieren und Vorschläge zu erarbeiten, welche Veränderungen nötig sind. Die Verwaltung schlägt vor, hier das Büro Faas, Rust, um Mitarbeit zu bitten und zu beauftragen. Das Büro hat schon die Lärmschutzmaßnahmen im Foyer geplant und begleitet. Evtl. sind auch noch weitere Fachbüros (z.B. Haustechnikplaner) einzubeziehen.

Nach Vorliegen des Maßnahmenpakets entscheidet erneut der Gemeinderat, welche Maßnahmen nun umgesetzt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst fallen nur Kosten für den Energieberater und nach HOAI / auf Stundesatzbasis für die erste/zweite Leistungsphase des Planers / der Fachplaner an.

Derzeit wird mit 60% Zuschuss für alle investiven (Bau-)Maßnahmen gerechnet, dies ist jedoch nochmals mit dem Zuschussgeber (Land) im Detail abzustimmen. Gleichzeitig sollen weitere Förderungen geprüft werden.

Die PV-Anlage und mögl. Einbauten / Inventar oder Ähnliches sind voraussichtlich nicht förderfähig.

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/204

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister, Herr Weber	794.5	22.09.2022

Betreff:

Ergänzung der PV-Anlage auf dem neuen Bauhof
-Nachtrag-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach des neuen Bauhofs zu und erteilt per Nachtrag der Fa. badenelektra, Offenburg, den Auftrag zum Angebotspreis von 94.891,29 Euro.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zunächst beschlossen, auf dem Dach des neuen Bauhofs eine PV-Anlage mit ca. 30kwp zu installieren. Die Aufträge wurden bereits an die Fa. badenelektra vergeben, die Module sind bereits installiert. Schon dies geht an „normalen, sonnigen“ Tagen deutlich über den eigenen Bedarf des Bauhofs hinaus.

Aufgrund der positiven finanziellen Situation beim Bauhof-Neubau (Unterschreitung der kalkulierten Kosten), der derzeitigen Lage auf dem Energiemarkt und Beschaffungsmarkt sowie als weiterer Beitrag für den Klimaschutz und die Energiewende in Ringsheim ist es möglich, die Anlage noch auf knapp 100 kwp zu vergrößern.

Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat in einem Vor-Ort-Termin bereits geschildert und der Gemeinderat hat dort bereits mündlich einvernehmlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Nachtrag (Erweiterung um 60kwp) betragen 94.891,29 Euro. Hinzu kommen noch kleinere Stundensätze für das Ingenieurbüro Vertec für deren Leistungen (insb. Baubegleitung usw.)

Im Haushalt sind noch ausreichend Mittel vorhanden. Die Kosten des neuen Bauhofs liegen zusätzlich unter den im Haushalt vorgesehenen Ansätzen.

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/200

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister, Herr Weber	543.11	26.09.2022

Betreff:

Vorübergehende Vermietung einer Fahrzeugbox im neuen Bauhof an den DRK Ortsverein Ringsheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem DRK Ortsverein Ringsheim vorübergehend, zunächst bis zum 31.12.2023, eine Box im neuen Bauhof als Unterstellmöglichkeit für das neue DRK-Fahrzeug zu vermieten.

Die Miete für die Fahrzeugbox beträgt pro Jahr 900,00 Euro (75,- Euro/Monat) inkl. Strom, Beleuchtung und Mitbenutzung des Waschplatzes.

Sachverhalt:

Der DRK Ortsverein Ringsheim war früher im Untergeschoss des Bürgerhauses untergebracht. Diese Räumlichkeit wurde im Zuge der schwierigen Situation des DRK vor Ort zurückgegeben. Ein früheres Fahrzeug des DRK war teilweise privat, teilweise auch im „Bauhof II“ geparkt.

Seit einigen Monaten ist der DRK Ortsverein unter neuer Leitung und wieder verstärkt im Ort und für die Bürger/-innen aktiv. Der Ortsverein hat jetzt auch ein neues Fahr-zeug erhalten, welches für Einsatzfälle benötigt wird. Mit Schreiben vom Juli 2022 hat das DRK beantragt, eine Box im neuen Bauhof zu erhalten, damit dort das neue Fahr-zeug abgestellt werden kann. Auch andere Vereine haben Interesse gezeigt.

Die Verwaltung hat in Einklang mit dem Gemeinderat stets betont, dass Vermietungen im Bauhof nur möglich sind, wenn die Flächen nicht durch den Bauhof selbst benötigt werden. Ebenso wurde betont, dass die „Blaulichtfamilie“ dabei Vorrang vor anderen Interessenten hat. Nachdem nun der Bauhof bezogen wird, kann sich die Verwaltung die Vermietung einer Box (mit den Maßen ca. 5m x 10m an der Westseite des Gebäudes) an das DRK vorübergehend vorstellen. Dort ist auch die Lagerung von kleinen Mengen an DRK-Material möglich. Nicht mit genutzt werden können die Sanitär- und Aufenthaltsbereiche des Bauhofs. Regelmäßige Schulungen, Dienstabende, Versammlungen usw. des DRK können im Raum „Albigny“ im Bürgerhaus stattfinden.

Die Vermietung der Box an das DRK soll deshalb zunächst nur bis Ende 2023 erfolgen, dann könnten evtl. weitere aber wohl auch nur vorübergehende Möglichkeiten im „alten“ Feuerwehrhaus entstehen. Hier soll aber zunächst der Baufortschritt beim neuen Feuerwehrhaus abgewartet werden, ebenso wie die Ideen/Konzepte zur mittel- und langfristigen Nutzung des

bisherigen Feuerwehrhauses. Eine dauernde Nutzung des Gebäudes für Park-, Abstell- oder Lagerflächen ist derzeit nicht angedacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Miete pro Jahr beträgt 900,00 Euro.

Statt Bezahlung der o.g. Miete in Geld kann der DRK Ortsverein Ringheim auch jährlich den Sanitätsdienst für das Wein- und Gassenfest (drei Tage) sowie jeweils den Dienst bei zwei kleineren Gemeindeveranstaltungen pro Jahr (kostenlos) übernehmen.

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/205

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Hauptamt, Frau Gutbrod	487.5	23.09.2022

Betreff:

Fonds "Hilfe für Menschen"
Sachstandsbericht zur Verwendung der Fördermittel zugunsten der ukrainischen Flüchtlinge in Ringsheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die bisherigen Ausgaben in Höhe von 7.993,85 Euro aus dem Fonds „Hilfe für Menschen“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden zugunsten des Fonds „Hilfe für Menschen“ in Höhe von 9.948,00 Euro.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim hat seit 2013 einen Fonds "Hilfe für Menschen". Der Fonds soll sozial schwachen, bzw. in Not geratenen Mitmenschen der Gemeinde auf unkomplizierte Art und Weise, schnelle Hilfe leisten und eine finanzielle Stütze bieten. Der Hilfsfonds wird ausschließlich aus Spenden und Zuweisungen Dritter finanziert.

Bisher wurden für das Jahr 2022 insgesamt 9.948 € für den Hilfsfonds gespendet. Hiervon insgesamt 9.148 € durch den Spendenaufruf zum Tod von Herrn Altgemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Konrad Broßmer.

Aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine leistete die Gemeinde kurzfristige Hilfe für ukrainische Geflüchtete. Es wurden schnell 4mal mehr Menschen aufgenommen, als die Gemeinde gemusst hätte. Hierbei wurde sie vom Ringsheimer Helferkreis tatkräftig unterstützt. Gerade zu Beginn des Krieges im März 2022 war eine kurzfristige und unkomplizierte Hilfe erforderlich. In Ringsheim gab es viele private Aufnahmen, aber auch die Gemeinde hat Familien eine Unterkunft geboten, wenn sie von Angehörigen oder Freunden von Geflüchteten kontaktiert wurde. So mussten die Gemeindewohnungen vor allem mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ausgestattet werden, sofern dies nicht über Spenden erfolgen konnte. Der Flüchtlingshelferkreis hat zweimal ein Begegnungscafé organisiert, damit sich die Geflüchteten kennen lernen und vernetzen konnten. Zudem wurde für die ukrainischen Schüler zusammen mit der Gemeinde Rust unbürokratisch die Möglichkeit zur Teilnahme am Schulunterricht ermöglicht und IPads angeschafft.

Ende Februar 2022 befanden sich noch 16 Flüchtlinge aus Zuweisungen über das Landratsamt in Ringsheim. Ende März waren zusätzlich 56 ukrainische Flüchtlinge in Ringsheim angekommen.

Zum 01. September 2022 waren noch 14 Flüchtlinge aus der alten Zuweisung und mehr als 30 ukrainische Flüchtlinge in Ringsheim.

Damit der Helferkreis selbständig agieren kann, erhielt er ein Budget in Höhe von 2.000 Euro, hiervon sind 780 Euro noch nicht aufgebraucht. Die restlichen Mittel wurden hauptsächlich für die Reparatur und Ausstattung von Fahrrädern und zur besseren Ausstattung von Wohnraum verwendet.

Das Team der Fahrschule Baumann hat gespendete Fahrräder überprüft und repariert. Durch diese großzügige Unterstützung konnten allen Flüchtlingen, die Interesse bekundet hatten, Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.

Zudem ist eine Sachspende von Edeka erfolgt, die Sachspende hat hauptsächlich aus Lebensmitteln und Hygieneartikeln bestanden. Diese wurden vom Flüchtlingshelferkreis an die Geflüchteten verteilt.

Die Gemeinde Ringsheim hat einzelne individuelle Wünsche/Notwendigkeiten vor allem für die aufgenommene Jugendgruppe übernommen, sowie allen Flüchtlingen in Ringsheim die Teilnahme an Sprachkursen aber auch Freizeitaktivitäten wie z.B. ein Zoo-Besuch in Karlsruhe oder in den Kletterwald in Kenzingen sowie Jahreskarten für das Herbolzheimer Terrassenfreibad ermöglicht. Zudem wurden die Kosten für das 9-Euro Ticket in den Monaten Juni, Juli und August übernommen.

Eine zusammenfassende Auflistung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fonds „Hilfe für Menschen“ hatte zum 01.01.2022 einen Stand von insgesamt 14.277,25 Euro, hiervon sollen/wurden 7.993,85 Euro entnommen werden.

Insgesamt wurden 9.148,00 Euro zusätzlich gespendet, diese sollen dem Fonds zugeführt werden.

Anlage(n):

1. Übersicht der Auszahlungen aus dem Fond Hilfe für Menschen

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Übersicht der geleisteten Hilfen aus dem Fonds "Hilfe für Menschen"

Betreff	Betrag
Zugtickets für Juni, Juli und August	729,00 €
Fahrradreparaturen, Fahrradschlösser	744,33 €
Sprachkurs mit Deutschbüchern für Erwachsene und Kinder	1.789,96 €
Schwimmbadkarten, Zoobesuch, Klettergarten Kenzingen	1.082,78 €
Ipads für die Schule	2.171,63 €
Sonstiger Bedarf (Ausstattung, Sport- und Badebedarf)	1.476,15 €
Summe Ausgaben Gesamt	**7.993,85 €**
Spenden Summe Gesamt	**9.148,00 €**

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/201

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	632.6	21.09.2022

Betreff:

Verlagerung und Optimierung des Ersatzbrennstoff-Lagers (EBS-Lagers) zur Zwischenlagerung und zum Umschlag von Ersatzbrennstoffen (EBS)
Flst.-Nr. 4037 + 5761, Bergwerkstraße 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Es wird angeregt die Halle geschlossen zu bauen, um so mögliche Geruchsbelästigungen zu minimieren.

Weiter sind die brandschutzrechtlichen Erfordernisse insbesondere die ständige Löschwasserverfügbarkeit, Anfahrmöglichkeit und Maßnahmen zur Verhinderung der Selbstentzündung des gelagerten Materials unbedingt zu erfüllen und gutachterlich nachzuweisen.

Sachverhalt:

Auf den Flst.-Nr. 4037 und 5761 sollen die bestehenden EBS-Zwischenlagerbereiche räumlich versetzt werden, sodass künftig die Logistik so organisiert werden kann, dass der Deponiebau in Abschnitt Mitte II ohne Behinderung durch die Zwischenlagerung der EBS erfolgen kann.

Es soll daher die bestehende Leichtbauhalle versetzt und auf eine Lagerkapazität von 1.500m³ erweitert werden. Außerdem soll eine zusätzliche Leichtbauhalle mit einer Kapazität von ebenfalls 1.500m³ und einer Grundfläche von ca. 660m² errichtet werden.
Die geplanten Lagerbereiche werden mit einer Grundfläche von jeweils 30m Länge und 22m Breite ausgeführt. Die Höhe beträgt 11,89m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich ohne Bebauungsplan. Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Baugesetzbuch.
Im Außenbereich ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn öffentlichen Belangen nichts entgegensteht, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (Privilegierung). Ferne muss die Erschließung gesichert sein.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht erforderlich, da die nächstgelegenen Angrenzer aufgrund der Größe des Geländes sehr weit vom Bauvorhaben entfernt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben mit den im Beschluss gemachten Hinweisen und Ergänzungen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

GR-2022/201
Anlage 1

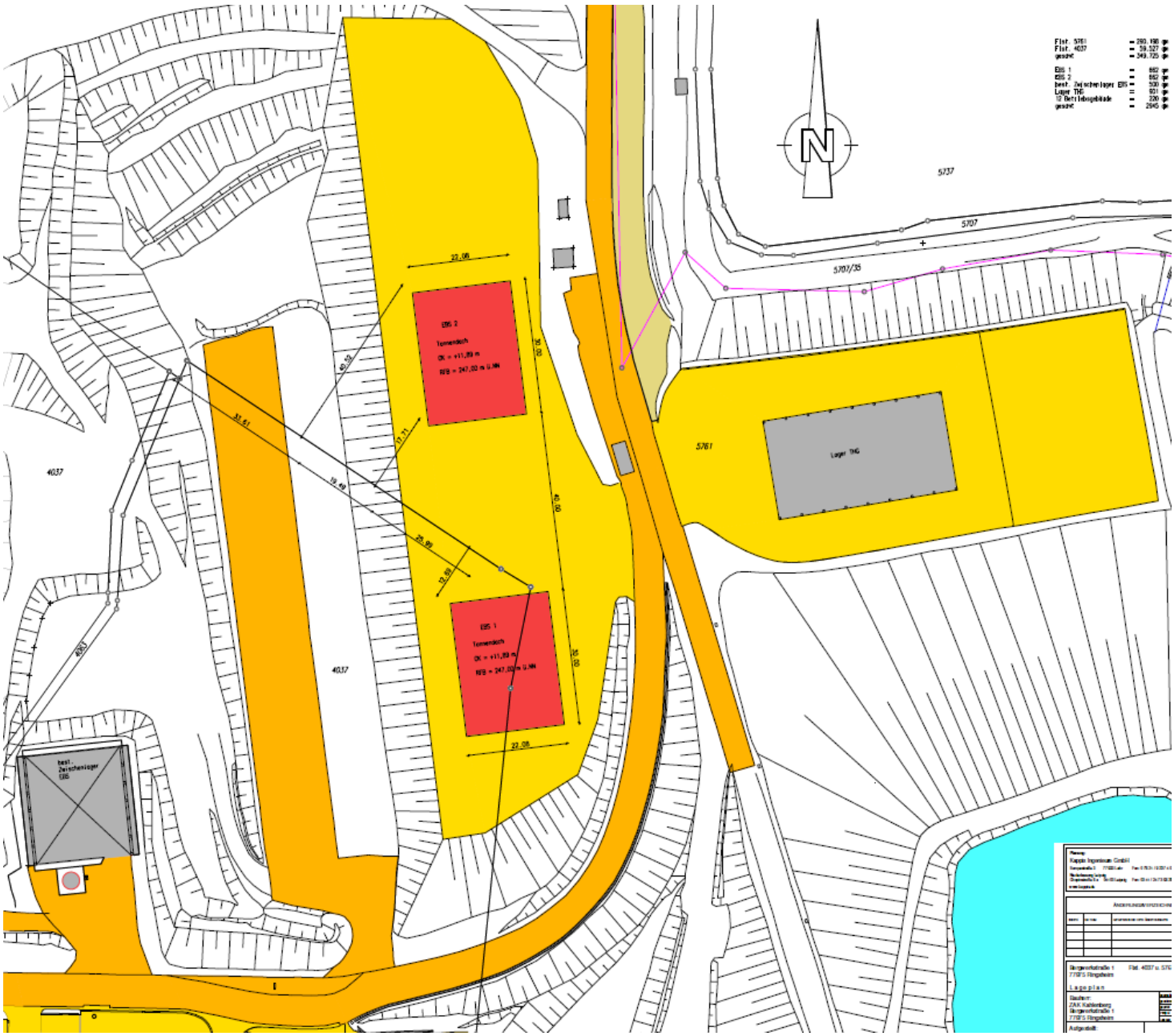

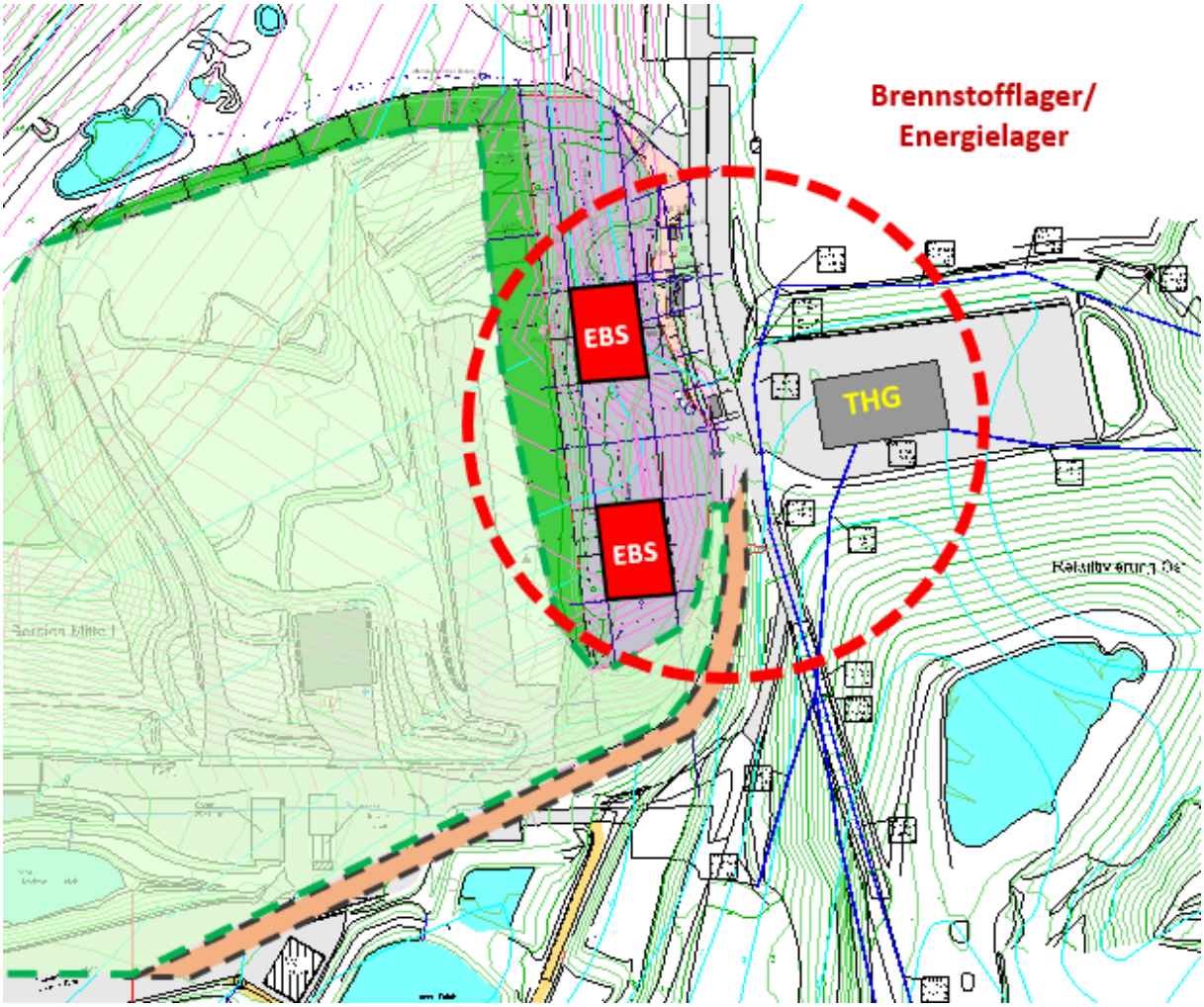
Brennstofflager/
Energielager
EBS
EBS
THG

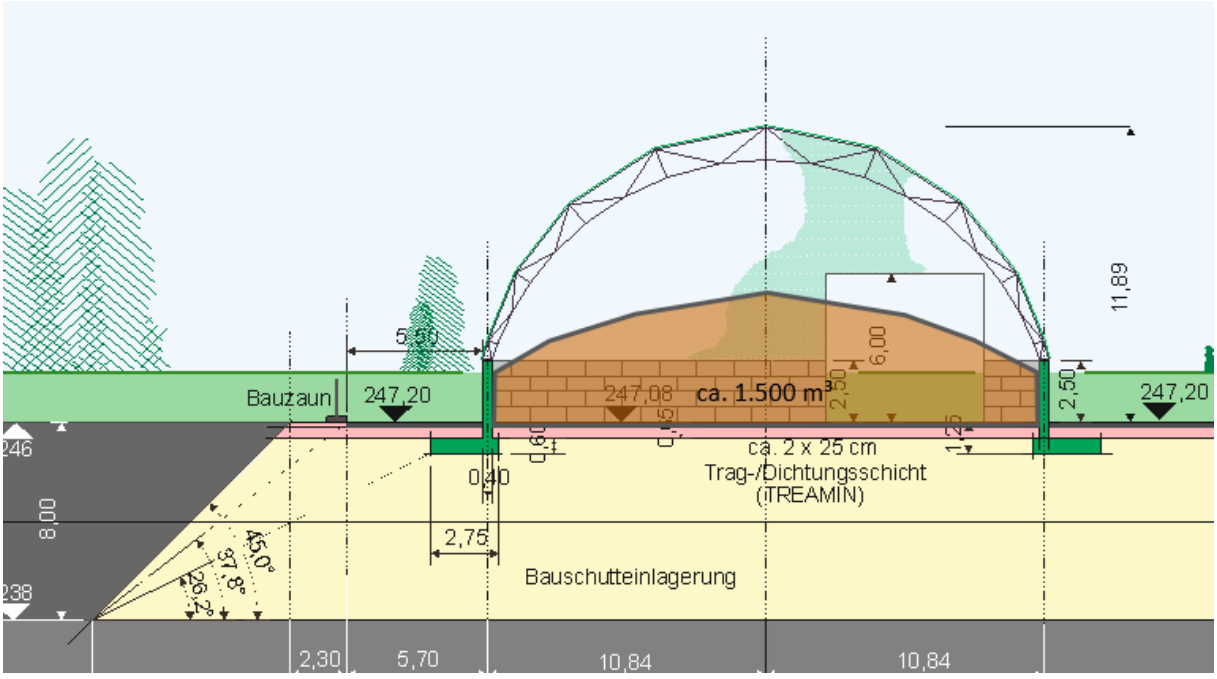
Bauzaun
247,20
247,08
ca. 1.500 m³
247,20
11,89
6,00
2,50
2,50
ca. 2 x 25 cm
Trag-/Dichtungsschicht
(TREAMIN)
0,40
2,75
Bauschutteinlagerung
8,00
45,0°
37,8°
26,2°
2,30
5,70
10,84
10,84

GEMEINDE RINGSHEIM

Beschlussvorlage 2022/206

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	04.10.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	632.6	23.09.2022

Betreff:

Errichtung einer Garage und Schuppen, Flst.-Nr. 4889, Siedlungsstraße 3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 4889 soll westlich des bestehenden Wohnhauses, direkt an die Grenze zum Nachbargrundstück, eine Garage mit zwei Stellplätzen sowie Abstellflächen für Fahrräder errichtet werden. Die Garage erhält eine Fläche von 60,5m² und wird 4m hoch.

Vor der Garage entsteht eine teilversiegelte Fläche, zudem soll der Bordstein abgesenkt werden, damit die Einfahrt möglich ist. Die Kosten für die Bordsteinabsenkung hat der Bauherr zu tragen.

Durch eine Teilung des Grundstücks müssen ebenfalls zwei bereits bestehende Schuppen im hinteren Bereich des ursprünglichen Flurstücks (jetzt neu Flst.-Nr. 4889/1) nachträglich genehmigt werden. Die Schuppen haben eine Fläche von rd. 24m²bzw. 38m².

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet, für das es keinen Bebauungsplan gibt und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Garage fügt sich nach Auffassung der Verwaltung in die direkte Umgebung ein. Die für die direkte Grenzbebauung notwendige Baulast liegt bereits vor. Die Angrenzeranhörung dauert noch bis zum 18.10.2022, bislang sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. Lageplan

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

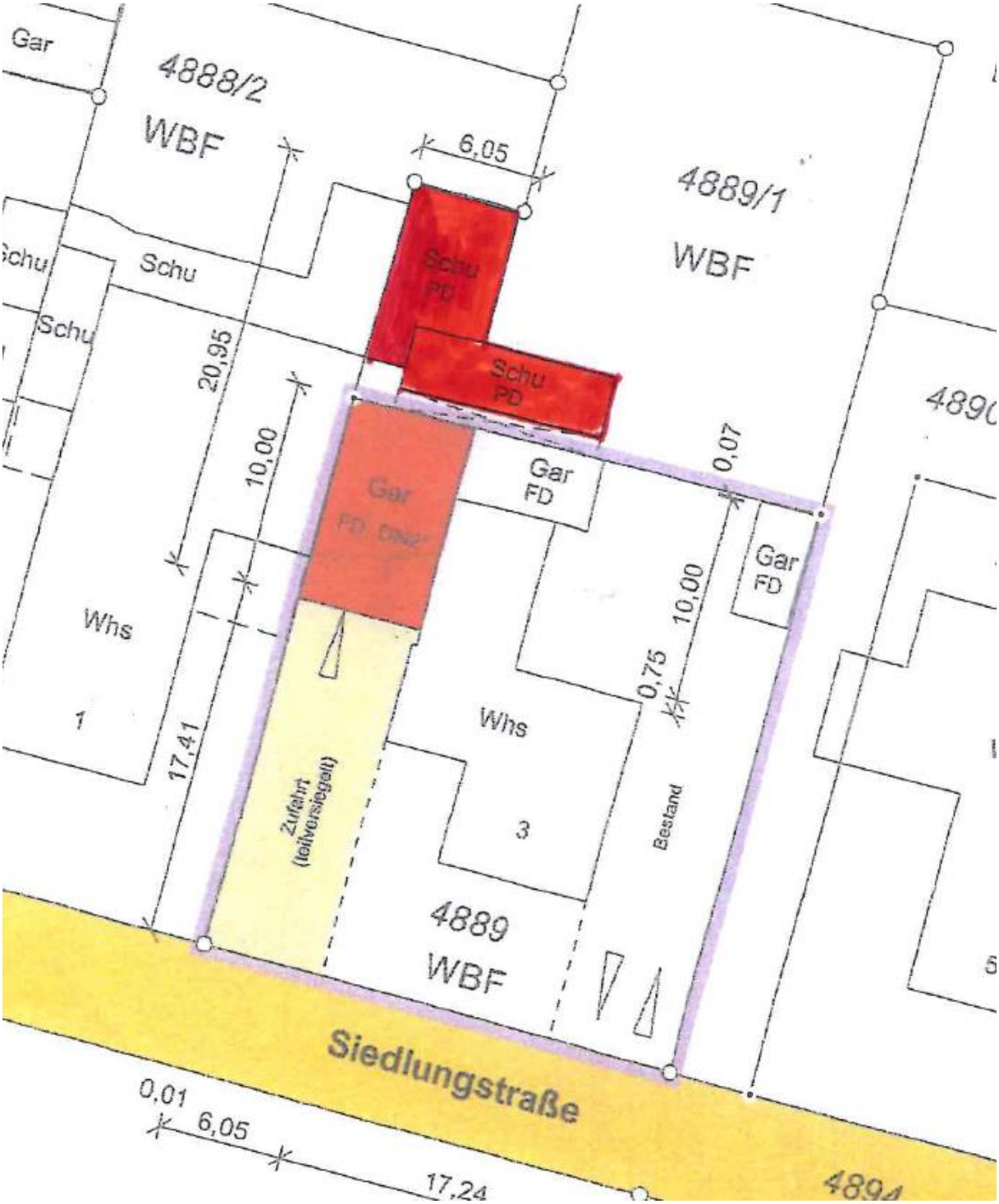
Gar
4888/2
WBF
6,05
4889/1
WBF
Schu
Schu
Schu
Schu
PD
Schu
PD
20,95
10,00
Gar
FD
0,07
Gar
FD
Gar
FD
10,00
Whs
1
17,41
0,75
Whs
3
Zufahrt
(teilversiegelt)
Bestand
4889
WBF
Siedlungstraße
0,01
6,05
17,24